



# ASV Drage von 1999 e.V.

## Richtlinien für die Nutzung des Angelteiches

1. Der ASV Drage hat zum 01.01.2011 ein ca. 1,6 ha großes Gelände (Ecke Dahrenweg / Delje Koog) mit einem ca. 0,5 ha großen Teich für 25 Jahre von der Gemeinde Drage gepachtet.  
Der Pachtzins muss durch Arbeitseinsätze mit einem Umfang von mindesten 30 Arbeitsstunden pro Jahr erbracht werden und ist gegenüber der Gemeinde schriftlich nachzuweisen.
2. Gemäß dem Pachtvertrag soll das Gelände vorwiegend zur Förderung der Jugendarbeit, des Naturschutzes und der Landschaftspflege genutzt werden.
  - 2.1. Der Verein will den Jugendlichen insbesondere die Ausübung der Fischerei mit Handangeln an stehenden Gewässern nahebringen.
  - 2.2. Um den einheimischen Tieren und Pflanzen einen möglichst großen Lebensraum zu lassen und so der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu dienen, wird das natürliche unkontrollierte Wachstum lediglich unmittelbar in Ufernähe des Gewässers und im Bereich des Zugangs zum Grundstück eingeschränkt.
3. Das Angeln am Teich ist grundsätzlich nur während Veranstaltungen erlaubt, die von der Vereinsführung angekündigt und durchgeführt werden.
4. Veranstaltungen des Anglersportverein ASV Drage
  - 4.1. Der ASV wird nur einige wenige Veranstaltungen am Teich durchzuführen, z.B. :
    - Forellenangeln nach vorherigem Fischbesatz für Jugendliche und/oder Erwachsene an festgesetzten Terminen.
    - Öffentlichkeitsarbeit ggf. mit Angelmöglichkeit auch für Gäste.
  - 4.2. Es ist **nicht** beabsichtigt einen ständigen Fischbesatz durchzuführen, so dass die natürliche Fauna im Gewässer nur wenig beeinflusst wird.
5. Nutzung des Geländes durch Mitglieder außerhalb von Veranstaltungen.
  - 5.1. **Während der Brut- und Setzzeit vom 01. April bis 30. Juni ist, zum Schutz der brütenden Vögel (z.B. Enten und Gänse), das Betreten des Ufers grundsätzlich für jedermann verboten.**
  - 5.2. Jugendliche Mitglieder dürfen das Gelände außerhalb von Veranstaltungen grundsätzlich nicht betreten.
  - 5.3. Erwachsene Mitglieder, die das Gelände außerhalb von Veranstaltungen zum Angeln betreten wollen, **müssen** die Nutzung rechtzeitig (je früher umso besser) beim Vorstand beantragen. Das Risiko keinen Schlüsselinhaber zu erreichen trägt der Antragsteller. Der Vorstand behält sich vor, das Angeln zu untersagen (z.B.; zur Einhaltung von Fristen nach dem Besatz von Fischen und/oder vor (Jugend-) Veranstaltungen, etc.).  
**Das Betretungsverbot währen der Brut- und Setzzeiten ist unbedingt einzuhalten.**
6. Nutzung des Geländes durch andere Vereine oder Interessengruppen
  - 6.1. Der ASV Drage ist bereit eine vorübergehende Nutzung des Geländes durch andere Vereine und/oder Interessengruppen zuzulassen, solange die Ziele des Natur-, Landschaft- und Tierschutzes und der Jugendarbeit durch die Zusammenarbeit nicht gefährdet sind.
  - 6.2. Die Nutzung durch andere Vereine und/oder Interessengruppen erfordert einen rechtzeitigen formlosen Antrag, aus dem insbesondere Datum und Nutzungszweck ersichtlich sind.
  - 6.3. Der Vorstand des ASV hat das Recht jeden Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder dem Antrag zuzustimmen und ggf. eine angemessene Nutzungsgebühr festzulegen.
7. Die Regeln für das Verhalten auf dem Gelände können auf der Internetseite des Vereins [www.asv-drage.de](http://www.asv-drage.de) eingesehen werden und hängen vor Ort am Geräteschuppen aus.